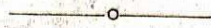


PLANZEICHENERKLÄRUNG



FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN



REINES WOHNGEBIET GEM. §3 BAUNVO

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE, EINGESCHOSSIGE BAUWEISE IST MÖGLICH.



GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS DER 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS



BAUGRENZE

0.4

GRUNDFLÄCHENZAHL

0.7

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE DARF DIE GEM. §17 BAUNVO FESTGESETZTE GFZ VON 0.5 NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

